

II- 413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

418.01/18-V1/79

147/AB

1979 -12- 05

zu 143/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu 143/J-NR/1979

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BROESIGKE und Genossen (143/J) betreffend Rauschgiftschmuggel in der Sonderanstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher in Wien-Favoriten beantworte ich wie folgt:

Die Sonderanstalt Wien-Favoriten wurde mit Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches zu Beginn des Jahres 1975 in ihre derzeitige Bestimmung übergeleitet.

In der Sonderanstalt Wien-Favoriten wird mit Hilfe von Harntests laufend überwacht, ob die in dieser Anstalt Untergebrachten Medikamente und Drogen zu sich nehmen. Dies konnte in den vergangenen zwei Jahren lediglich in drei Fällen festgestellt werden. In zwei Fällen war aus medizinischen Gründen eine exakte Überprüfung nicht möglich.

Aus der vom Bundesministerium für Justiz geführten Statistik über die Einweisungspraxis österreichischer Gerichte ergibt sich, daß die in dem von der Anfrage angeführten Zeitungsartikel aufgestellten Behauptungen nicht den Tatsachen entsprechen.

3. Dezember 1979

Broda